

Streichung des 52 GW-Förderdeckels für Solaranlagen**Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 15. Juni 2020**

Dr. Andreas Kießling, Leiter Verbändearbeit und Qualitätssicherung, Bayernwerk AG

Das Bayernwerk begrüßt die Abschaffung des im EEG 2012 verankerten 52 GW-Förderdeckels nachdrücklich. Die Gründe für die damalige Einführung dieser Restriktion sind heute nicht mehr gegeben. Zum einen sind gegenüber den Annahmen aus dem Jahr 2012 erhebliche Mehrmengen an erneuerbar erzeugtem Strom, insbesondere auch aus dem Bereich Photovoltaik (PV) notwendig, um die ambitionierteren Ziele der Bundesregierung für 2030 und darüber hinaus zu erreichen. Zum anderen wurde der Deckel vor acht Jahren wegen der historischen Erfahrung des sog. „PV-Booms“ in Deutschland eingeführt: Mit einem Zubau von in der Spitze mehr als 7.500 MW pro Jahr verbunden mit den damals hohen Einspeisevergütungen löste dieser eine entsprechende Kostenbelastung in der EEG-Umlage aus. Heute sind PV-Anlagen dagegen eine der günstigsten Erneuerbaren Energien.

Um den weiteren dringend erforderlichen Ausbau der Solarenergie zu ermöglichen, sind langfristig planbare und vorhersehbare Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Das aktuelle Förderregime hat sich dabei in den Grundzügen bewährt: Die durch Ausschreibungen ermittelte Marktprämie bei größeren Anlagen führt zu einem kosteneffizienten und mengenmäßig gesteuerten Zubau. Die feste Vergütung bei kleineren Anlagen gibt den häufig privaten Investoren Planungssicherheit und schafft Vertrauen. Die Wirkung auf die gesellschaftspolitische Akzeptanz der Energiewende, die hiervon ausgeht, ist dabei nicht zu unterschätzen. Dies bedeutet zwar nicht, dass bereits alle Herausforderungen beim weiteren Ausbau der PV gelöst sind, wie etwa bei der Frage des Eigenverbrauchs und der Verteilung der Finanzierung der Netzinfrastruktur deutlich wird. Jedoch/Dennoch sehen wir in der Grundstruktur des Förderregimes den richtigen Ansatz.

Planungssicherheit ist aber nicht nur für die Anlagenbetreiber, sondern auch für die Netzintegration von großer Bedeutung. Die Netzauslegung in ländlichen Gebieten hängt heute hauptsächlich von der installierten Erneuerbaren Energien-Leistung ab. Angesichts der hohen Investitionen in langlebige Assets sind für die Netzplanung möglichst verlässliche Zubauziele von entscheidender Bedeutung. Die Zielerreichung muss dabei auch durch entsprechende Rahmenbedingungen unterlegt sein.

Bei der Integration der volatilen Einspeisung aus PV-Anlagen ins Netz wurden seit der Einführung des 52 GW-Deckels erhebliche Fortschritte gemacht und eine Innovationsdynamik ausgelöst. Das Netz des Bayernwerks war früh ein „PV-Labor im Realbetrieb“: 2010 war jede zehnte PV-Anlage weltweit ans Netz des Bayernwerks angeschlossen, damals mehr Anlagen als in den ganzen USA. Heute sind bereits rund 285.000 PV-Anlagen an unser Netz angeschlossen.

Aktuell erleben wir im Netz des Bayernwerks einen neuen „kleinen“ Solarboom. Seit Beginn des Jahres 2020 wurden etwa doppelt so viele PV-Anlagen in Betrieb genommen, wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dabei war bereits 2019 deutlich stärker als die vergangenen Jahre. Etwa 50% der PV-Anlagen wird derzeit in Kombination mit Speichern für die Optimierung des Eigenverbrauchs errichtet, sodass wir derzeit etwa 25.000 kleine Speicher am Netz haben. Inwieweit es sich beim aktuellen PV-Zubau um Vorzieheffekte aufgrund der bisherigen Deckelung von 52 GW handelt, ist (noch) nicht abschließend zu beurteilen. Wir gehen aber angesichts des niedrigen Zinsniveaus sowie auch des Trends hin zur Elektromobilität weiterhin von einer hohen Attraktivität der Solarenergie aus.

Eine gemeinsame Studie von EBridge und Bayernwerk¹ ergab, dass bis 2030 etwa 30 GW PV in Bayern installiert sein wird (Stand 2018: ca. 12,5 GW). Nicht berücksichtigt sind dabei sog. „Game Changer“, d. h. große Freiflächenanlagen, die außerhalb des EEG-Regimes errichtet werden. Allein beim Bayernwerk liegen hierfür derzeit Anfragen kumuliert in Höhe von ca. 2 GW vor.

Die Integration der PV-Anlagen erfordert einerseits einen weiteren Ausbau der Verteilnetze (Verstärkung und Neubau), wobei das Bayernwerk in den letzten vier Jahren etwa 2 Mrd. Euro in sein Netz insgesamt investiert hat. Beim weiteren Zubau der Solarenergie sehen wir vor allem auch bei kleineren Dachanlagen erhebliche Potentiale, z. B. bei älteren Siedlungen in ländlichen Gebieten. Hier erscheint auch ein ggf. notwendiger Netzausbau verhältnismäßig gut zu realisieren, weil er insb. die Niederspannungsebene betrifft.

Bei größeren Solaranlagen, insb. Freiflächenanlagen sehen wir auch künftig dagegen beträchtlichen Netzausbaubedarf. Der PV-Zubau findet häufig in bereits bestehenden „Hotspot“-Gebieten mit einer entsprechend hohen Netzauslastung statt. Dies kann einerseits dazu führen, dass Anlagenbetreiber ggf. längere Anschlussleitungen zu bauen haben. Andererseits führt dies auch bei den Netzbetreibern zu weiterem Ausbaubedarf, der insb. in höheren Spannungsebenen an verschiedene Realisierungshindernisse (z. B. Genehmigungen, Grundstücksüberlassungen etc.) stößt, die z. T. zu erheblichen Verzögerungen führen. Deshalb bleiben Einspeisemanagement- bzw. Redispatch-Maßnahmen weiterhin notwendig bzw. verstärken sich.

Andererseits setzen wir auch auf den Einsatz neuer intelligenter Technologien, wie etwa den sog. „Regelbaren Ortsnetztrafo“ (rONT), die dynamische Spannungsregelung in Umspannwerken oder die Spitzenkappung. Dies führte allein beim Bayernwerk zu einer Ersparnis beim Netzausbau von ca. 100 Mio. Euro. Die Digitalisierung und Automatisierung unserer Energienetze treiben wir weiter voran, um die Beobachtbarkeit bis zur Niederspannungsebene und damit die mögliche Auslastung erhöhen zu können. Dies geschieht aktuell z. B. durch den systematischen Rollout von sog. „Intelligenten Ortsnetzstationen“ (iONs).

In diesem Kontext sind daher gesetzgeberisch bzw. regulatorisch folgende Aspekte beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren zu beachten: Erstens müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen für Investitionen ins Netz – sei es konventioneller Ausbau oder der Einsatz intelligenter Technologien – auch künftig so attraktiv sein, dass wir die hoch leistungsfähige Infrastruktur erhalten, erneuern und ausbauen können. Zweitens dürfen Risiken bei künftig notwendigen Redispatch-Maßnahmen, die die nicht im Verantwortungsbereich der Netzbetreiber liegen, nicht auf diese abgewälzt werden. Darüber hinaus ermöglicht eine generelle Öffnung bzw. Flexibilisierung der Flächenkulisse für Solaranlagen kürzere Anschlussleitungen. Schließlich sollte eine verbesserte regionale Steuerung des Zubaus geprüft werden, um eine zu starke Ballung in „Hotspot“-Gebieten abzumildern.

Die Dezentralisierung des Energiesystems verändert den Netzbetrieb ganzheitlich. Einen Blick in die bayerische Energiezukunft konnten wir am vergangenen Pfingstwochenende erleben: Angesichts hoher Solareinspeisung und Corona-bedingt nochmals niedrigerer Last als an „normalen“ Feiertagen verzeichnete das Bayernwerk in seinem Netzgebiet mit über 4.000 MW die höchste jemals gemessene Rückspeisung ins Übertragungsnetz. Gleichzeitig war das Bayernwerk-Netz von etwa 8 Uhr morgens bis etwa 18 Uhr abends komplett selbst versorgt. Auch wenn künftig die Netzlast wieder steigen wird, verdeutlicht diese Entwicklung die Notwendigkeit, intelligente Konzepte für eine Energiezukunft zu entwickeln, damit regional erzeugter Strom auch stärker vor Ort/ regionalgenutzt werden kann.

¹ Vgl. Egon Westphal et. al., Zukunft der bayerischen Energieversorgung, in: EMW, Heft 1/2020.